

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung von Räumen in der Grund- und
Mittelschule der
Verwaltungsgemeinschaft Baunach
(Gebührensatzung zur
Schulbenutzungssatzung – GBS-SchBS)**

Vom 01.08.2023

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen im Sinne der „Satzung über die Benutzung von Räumen in der Grund- und Mittelschule der Verwaltungsgemeinschaft Baunach“ erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Baunach Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 2
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist derjenige, der zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung zugelassen ist oder diese tatsächlich, auch entgegen den Vorschriften der Schulbenutzungssatzung, benutzt. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

**§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Die Gebühren bemessen sich

- für die Turnhallen in Baunach und Reckendorf nach § 4 dieser Satzung und
- für die Mittelschul-Aula nach § 5 dieser Satzung,
- für die Grundschul-Aula nach § 6 dieser Satzung,
- für die Aula der Grundschule Reckendorf nach § 7 dieser Satzung,
- für den Pausenhof der Schule in Baunach nach § 8 dieser Satzung sowie
- für die Schulküche nach § 9 dieser Satzung.

**§ 4
Turnhallen**

Für die Benutzung der Turnhallen in Baunach und Reckendorf werden folgende Gebühren festgesetzt:

1. für sportliche Nutzungen 8,00 € pro Stunde.
2. für alle anderen Nutzungen 85,00 € pro Tag.

**§ 5
Mittelschul-Aula**

Für die Benutzung der Mittelschul-Aula wird eine Gebühr in Höhe von 120,00 € pro Tag festgesetzt.

**§ 6
Grundschul-Aula**

Für die Benutzung der Grundschul-Aula wird eine Gebühr in Höhe von 85,00 € pro Tag festgesetzt.

**§ 7
Aula Reckendorf**

Für die Benutzung der Aula in Reckendorf wird eine Gebühr in Höhe von 65,00 € pro Tag festgesetzt.

**§ 8
Pausenhof Baunach**

Für die Benutzung des Pausenhofs der Schule Baunach wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € pro Tag festgesetzt.

**§ 9
Schulküche**

Für die Benutzung der Schulküche wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Stunde festgesetzt.

**§ 10
Reinigung**

Nach der Benutzung der Einrichtungen wird eine Abnahme durchgeführt. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, werden 50,00 € Reinigungsgebühr erhoben. Bei Verunreinigungen, die das übliche Maß übersteigen, werden die tatsächlichen Reinigungskosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

**§ 11
Kautions**

(1) Vor der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen muss eine Kautions bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach hinterlegt werden. Diese Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der benutzten Einrichtung nach der Nutzung zurückerstattet. Bei der Nutzung für Vereinssport muss keine Kautions hinterlegt werden.

(2) Die Höhe der Kautions wird wie folgt festgelegt:

- für die Turnhallen 100,00 €
- für die Aulen 75,00 €
- für den Pausenhof 50,00 €
- für die Schulküche 100,00 €

(3) Bei der gleichzeitigen Nutzung mehrerer Räume muss die Kautions für jeden Raum hinterlegt werden.

**§ 12
Entstehen und Fälligkeit**

(1) Die Gebühren entstehen mit der Zulassung zur Benutzung. Erfolgt eine Benutzung ohne vorherige Zulassung, entsteht sie mit der Benutzung.

(2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert im Voraus an die Verwaltungsgemeinschaft Baunach zu überweisen.

**§ 13
Gebührenrückerstattung**

Wird eine Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach trotz Zulassung nicht oder nur teilweise genutzt, besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

**§ 14
Gebührenfreiheit**

Gebühren sowie eine Kautions nach dieser Gebührensatzung werden nicht erhoben für Nutzungen durch

- die Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder eine ihrer Mitgliedsgemeinden,
- die Grund- und Mittelschule Baunach,
- die Volkshochschule Bamberg-Land,
- den Schulförderverein Baunach e.V. sowie
- den Blutspendedienst.

**§ 15
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Baunach, den 01.08.2023
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAUNACH

gez.
Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender

Diese Satzung wurde am 11.08.2023 durch Abdruck im Mitteilungsblatt Nr. 32/2023 der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt gemacht.